

VorlageVorlage-Nr:<br/>Status:0 E 18/0003/WP15<br/>öffentlichFederführende Dienststelle:<br/>Aachener Stadtbetrieb<br/>Beteiligte Dienststelle/n:AZ:<br/>Datum:<br/>Verfasser:

# 17. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Stadt Aachen

Beratungsfolge:		TOP:
Datum	Gremium	
04.11.2004 10.11.2004 10.11.2004 30.11.2004 01.12.2004 07.12.2004 08.12.2004 15.12.2004	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim Bezirksvertretung Aachen-Mitte Umweltausschuss Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb Finanzausschuss Rat der Stadt Aachen Bezirksvertretung Aachen-Haaren	

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenbedarfsberechnung

# Beschlussvorschlag:

- a) Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg
- b) Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte
- c) Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren
- d) Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim
- e) Der Umweltausschuss
- f) Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes
- g) Der Finanzausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dem Rat der Stadt Aachen, den vorgelegten 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen zu beschließen.
- h) Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung der zuständigen Bezirksvertretungen und Fachausschüsse, den vorlegten 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen.

Ausdruck vom: 25.05.2009

#### Erläuterungen:

Im Rahmen des XVII. Nachtrages sind neben redaktionellen und inhaltlichen Änderungen die nachfolgend aufgeführten Veränderungen in dem Straßenverzeichnis und Stichstraßen-Negativkatalog vorzunehmen.

## A) redaktionelle Änderungen

Rahfeldweg ändern in Rahrfeldweg (AC-Mitte)

St.-Gangolfsberg ändern in St. Gangolfsberg (AC-Kornelimünster/Walheim)

St.-Johann ändern in St. Johann (AC-Mitte)
St.-Vither Straße ändern in St. Vither Straße (AC-Mitte)

## B) inhaltliche Änderungen

Dem § 9 Abs. 4 Satz 1 ist folgender Satz 2 anzuschließen:

Der Antrag auf Erstattung der entsprechenden Gebührenanteile ist von dem Gebührenpflichtigen schriftlich bis spätestens 31. März des Folgejahres an den Fachbereich Steuern und Kasse zu richten.

#### C) Neuaufnahme in das Straßenverzeichnis

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden zum 01.01.2005 dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Gastes (AC-Haaren) Reinigungsklasse S 9 Im Süsterfeld (bis Ende des Grundstückes Haus-Nr. 4) (AC-Laurensberg) Reinigungsklasse S 9

#### D) Streichung aus dem Straßenverzeichnis

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise in Bezug auf die Behandlung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Stichstraßen ist nachgenannte Stichstraße aus dem Straßenverzeichnis zu streichen.

Schmithofer Straße (Stichweg Nr. 51-67) (AC-Kornelimünster/Walheim)

E) Neuaufnahme in das Verzeichnis der Straßen, deren Reinigung und Winterwartung gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung den jeweiligen Grundstückseigentümern obliegen (Stichstraßen - Negativkatalog)

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet in Bezug auf die Behandlung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Stichwege, sind die nachgenannten Straßen in den Stichstraßen - Negativkatalog aufzunehmen.

Ausdruck vom: 25.05.2009

Hermann-Sudermann-Straße